

Loris Sturlese

## Meister Eckhart und die *cura monialium*: Kritische Anmerkungen zu einem forschungsgeschichtlichen Mythos

### 1. Die Dominikaner und die Predigt

*Studium [...] est ordinatum ad praedicationem; praedicatio, ad animarum salutem, quae est ultimus finis* (»Das Studium zielt auf das Predigen; das Predigen auf die Gesundheit der Seelen, welche ja das letzte Ziel ist«) – so fasste Humbert von Romans in seiner erfolgreichen Schrift für Novizen das Hauptziel dominikanischer Tätigkeit zusammen.<sup>1</sup> Die Predigt ist die Handlung, aus der der Orden (*Ordo fratrum praedicatorum*) seinen Namen bezieht und in dem der einzelne Bruder das Gebot des Herrn erfüllt: *praedicate evangelium omni creaturae* (»verkündet das Evangelium allen Geschöpfen!«). In die Predigt fließt mit ein das Studium der Hl. Schrift und der Theologie, das für die Ausbildung des Bruders so wichtig ist. Um den Menschen predigen zu können, lassen sich die Dominikaner in den Städten nieder. Auch die typische Architektur einer Dominikanerkirche, eine Art einfache und geräumige Markthalle, zielt darauf ab, die Wirkung der Predigt zu maximieren. Je größer der Erfolg ist, umso heftiger sind die Reaktionen. Zwischen der Mitte des 13. und des 14. Jahrhunderts – das ist der Zeitraum, der uns hier interessiert – ertönte fast überall der Protest seitens des Weltklerus, der bischöflichen Hierarchie und der städtischen Herrschaft wegen des öffentlichen Erfolgs der dominikanischen Predigt, die Zehnte, Naturalien, milde Gaben und beachtliche testamentarische Verfügungen in die Ordenskasse ableitete. Der Ort, von dem die Faszination der Dominikaner ausgeht, ist die Kanzel, unter der an den gebotenen Feiertagen Adelige, reiche Bürger und die Masse der gemeinen Christenleute als Zuhörer zusammenströmen.

Denkt man jedoch an die Predigtätigkeit Meister Eckharts, so lokalisiert ein Großteil der Forschung diese auf Anrieb und völlig problemlos nicht in der Kirche seines Konvents, sondern im Kloster einer Frauengemeinschaft. Ein Beweis ist die entschiedene Stellungnahme eines tüchtigen und wohlverdienten Gelehrten wie EUGEN HILLENBRAND, der mir angesichts meiner unschuldigen Bemerkung, man müsse, bis zum Beweis des Gegenteils, dafürhalten, dass Eckharts Predigten während der Ausübung »der üblichen pastoralen Tätigkeit eines Dominikaners« gehalten wurden, und zwar »vor

---

<sup>1</sup> Humbertus de Romanis, »Expositio super constitutiones fratrum praedicatorum«, ed. von JOACHIM JOSEPH BERTHIER, in: B. Humberti de Romanis Opera de vita regulari, Bd. 2, Rom 1889 (Nachdr. Turin 1956), S. 28.

dem Volk in der Kirche«,<sup>2</sup> vorwarf, dem falschen Bild eines Eckharts als ›Volksprediger‹ das Wort zu reden: »Dieses Plädoyer für Meister Eckhart als Volksprediger bringt mich in Verlegenheit. Die äußeren Umstände und die inhaltlichen Kriterien seiner Predigten sprechen eher gegen STURLESEs Annahme.«<sup>3</sup> Wenn auch der Verweis auf die ›inhaltlichen Kriterien‹ der Predigten Eckharts in Wahrheit ein wenig rätselhaft klingen mag, so ist doch die Anspielung auf die ›äußeren Umstände‹ seiner Predigtstätigkeit klar und deutlich: es handelt sich um die Überzeugung, dem dominikanischen Magister sei die »Aufgabe der religiösen Unterweisung in den zahlreichen Frauenklöstern seiner Ordensprovinz« anvertraut gewesen.<sup>4</sup> Konsequenterweise habe er diesen Auftrag erfüllt: »Für deren Spiritualität war er offen und suchte als Theologe, sie in die Orthodoxie einzubinden« – so HILLENBRAND.<sup>5</sup>

In der überzeugten Verteidigung seines Standpunktes geht der deutsche Gelehrte sogar soweit, die Brüder, die die ›Rede‹ Eckharts in Erfurt im Refektorium ihres Konvents hörten (*mit solchen kindern hâte, diu in dirre rede vrâgeten vil dinges, dô sie sâzen in collationibus miteinander* [»mit solchen <geistlichen> Kindern geführt hat, die ihn zu diesen Reden nach vielem fragten, als sie zu abendlichen Lehrgesprächen beieinander saßen«]),<sup>6</sup> in Schwestern (»Zuhörerinnen«<sup>7</sup> wer weiß welches nicht näher identifizierten Frauenklosters) zu verwandeln. Natürlich handelt es sich um einen *lapsus*, doch um einen insofern signifikativen, als hiermit eine Überzeugung dokumentiert wird, die seit erdenklichen Zeiten in der Eckhart-Forschung verwurzelt ist: nämlich dass Eckhart wenigstens in dem Jahrzehnt zwischen dem Ende seines zweiten Lehrauftrages in Paris (1313) und dem Beginn des Prozesses in Köln (1326) (ausschließlich) mit der pastoralen Betreuung der dem Dominikanerorden inkorporierten Schwestern beschäftigt war, besonders im elsässischen Raum. In dieser Eigenschaft habe er eine eindrucksvolle Strategie entwickelt, die mystische Spiritualität, die in den Frauenkonventen gepflegt wurde, in die scholastische Theologie zu integrieren, und seine deutschen Predigen seien zugleich das Instrument und das Ergebnis dieser Strategie. Der Erwartungshorizont des Publikums seiner Predigten sei also derjenige der Dominikanerinnen. *Cura monialium*, die ›pastorale Betreuung der Schwestern‹, ist das Motto, unter dem die Forschungsgeschichte seit geraumer Zeit diesen problematischen Komplex zusammengefasst hat.

Genau davon, von der *cura monialium* in Bezug zu Meister Eckhart, handelt die folgende Untersuchung, in der versucht wird, die Quellen und die Geschichte, wie sich ihre Interpretation von HEINRICH DENIFLE bis zu KURT RUH herausbildete, einer erneuten kritischen Bewertung zu unterziehen. Und da dieses Problem, nach Dafürhal-

<sup>2</sup> LORIS STURLESE, Meister Eckhart. Ein Porträt, Regensburg 1993, S. 26, Anm. 84 (Nachdr. in: LORIS STURLESE, Homo divinus. Philosophische Projekte in Deutschland zwischen Meister Eckhart und Heinrich Seuse, Stuttgart 2007, S. 15–34, hier S. 31, Anm. 85).

<sup>3</sup> EUGEN HILLENBRAND, Der Straßburger Konvent der Predigerbrüder in der Zeit Eckharts, in: Meister Eckhart: Lebensstationen – Redesituationen, hg. von KLAUS JACOBI, Berlin 1997 (QF, Neue Folge 7), S. 151–173, hier S. 158.

<sup>4</sup> HILLENBRANDT [Anm. 3], S. 166.

<sup>5</sup> HILLENBRANDT [Anm. 3], S. 166.

<sup>6</sup> RdU, DW V, S. 185,4–6.

<sup>7</sup> HILLENBRANDT [Anm. 3], S. 166.

ten der Forschung, gerade im sogenannten »Straßburger Jahrzehnt«<sup>8</sup> akut wird, ist hier die Gelegenheit zur Diskussion gegeben, auch darüber, was wir wirklich wissen über die Tätigkeit Eckharts zwischen 1314 und 1324. Andererseits hat die Frage auch eine allgemeinere interpretatorische Bedeutung: es handelt sich darum, seine deutschen Werke vorzunehmen, um Zielsetzung, Motive und das Publikum seiner Predigtstätigkeit in der Volkssprache zu ermitteln. Wenn es richtig ist, dass die intellektuelle Elite der Dominikaner (ich denke an Albertus Magnus, an Thomas von Aquin, an Dietrich von Freiberg und an viele andere Theologieprofessoren des Ordens) die Predigt als wesentlichen Bestandteil ihres religiösen und kulturellen Auftrags ansah, so ist auch richtig, dass Eckhart, mehr noch als andere, außergewöhnliche Energie auf die ›Verschriftlichung‹ seiner volkssprachlichen Predigten verwandte; er kümmerte sich in besonderer Weise um die schriftliche Ausformulierung, um die Bewahrung und wahrscheinlich auch um die Verbreitung innerhalb eines Schülerkreises, dessen Konturen noch im Dunkeln liegen.<sup>9</sup>

## 2. Die Predigt der ›deutschen Mystiker‹

Ich erwähnte oben den Namen eines großen Eckhart-Forschers, HEINRICH SUSO DENIFLE, und von einer berühmten Arbeit dieses Autors soll unsere Argumentation ihren Ausgang nehmen. Es handelt sich um einen kurzen Aufsatz mit dem Titel ›Über die Anfänge der Predigtweise der deutschen Mystiker‹,<sup>10</sup> im Anhang seiner umfangreichen Studie, die zum ersten Mal den Blick auf den bisher unbekannteren ›lateinischen‹ Eckhart in seiner ganzen problematischen Dimension lenkte. In diesem Anhang verwies DENIFLE auf eine Verordnung, in der 1286 der damalige Provinzial von Deutschland, Hermann von Minden, die pastorale Betreuung der Dominikanerinnen ›gelehrten Brüdern‹ anvertraute mit folgenden Worten: *providete, ne refectio careant verbi dei, sed sicut erudicioni ipsarum convenit, per fratres doctos sepius predicetur* (»Sorgt dafür, dass ihnen nicht an der Nahrung des göttlichen Wortes fehle, sondern dass es ihnen auf eine ihrer Bildung entsprechende Weise öfter durch gelehrte Brüder gepredigt werde«). »Wer sind denn die fratres docti?« – fragte sich DENIFLE. »Zunächst wohl die Magistri und die Lectoren der Theologie«.<sup>11</sup> Aus dem Zusammentreffen der scholastischen Theologie, in der die *fratres docti* ausgebildet waren, und der mystischen Spiritualität der Schwestern,

<sup>8</sup> KURT RUH, Meister Eckhart. Theologe – Prediger – Mystiker, München <sup>2</sup>1989, S. 136.

<sup>9</sup> LORIS STURLESE, Die Kölner Eckhartisten. Das Studium generale der deutschen Dominikaner und die Verurteilung der Thesen Meister Eckharts, in: Die Kölner Universität im Mittelalter, hg. von ALBERT ZIMMERMANN, Berlin/New York 1989 (Miscellanea mediaevalia 20), S. 192–211; DERS., Hat es ein Corpus der deutschen Predigten Meister Eckharts gegeben? Liturgische Beobachtungen zu aktuellen philosophiehistorischen Fragen, in: Meister Eckhart in Erfurt, hg. von ANDREAS SPEER / LYDIA WEGENER, Berlin 2005 (Miscellanea mediaevalia 32), S. 393–408.

<sup>10</sup> HEINRICH SUSO DENIFLE, Über die Anfänge der Predigtweise der deutschen Mystiker, in: ALKGMA 2 (1886), S. 641–652.

<sup>11</sup> DENIFLE [Anm. 10], S. 645.

die »nach der mystischen Vereinigung mit Gott [...] trachte<te>n«,<sup>12</sup> sei jene seltsame »Predigtweise der sogenannten deutschen Mystiker« entstanden,<sup>13</sup> und hätte Eckhart berühmt gemacht. Doch die Befolgung der Hermannschen Verordnung und die folgerichtige Konzentration der deutschen Dominikaner-Intellektuellen auf die *cura monialium* hätte auch einen schlimmen negativen Effekt gehabt: den Verfall der theologischen Studien, den DENIFLE schon für das Ende des 13. Jahrhunderts feststellen zu können glaubte:

»Die Erfahrung lehrt, dass denjenigen, welche mit der Seelsorge beschäftigt sind, die nöthige Zeit und Ruhe fehlt wissenschaftlich thätig zu sein [...]. [...] Hermann von Minden hätte weit besser daran gethan, diejenigen, welche für Schule und Wissenschaft befähigt waren, von der Seelsorge zu eximieren.«<sup>14</sup>

DENIFLE dachte an Meister Eckhart: Er sei zwar aufgrund seiner lateinischen Schriften in die Scholastik einzuordnen, aber ein Scholastiker zweiten Rangs, der seiner Pflicht als Prediger für die Nonnen ernster als seiner Aufgabe als *frater doctus* gefolgt sei – mit verheerenden Folgen für die Sauberkeit seines theologischen Denkens.

Seitdem sind im Grunde auch diejenigen, die die Notwendigkeit einer Revision oder Verfeinerung der DENIFLESchen These beteuerten, ihr stets verfallen geblieben. JOSEF QUINT, überzeugt dass Eckhart selbst ein Mystiker gewesen sei, bestritt zumindest für seinen Fall den zwanghaften Charakter der Hermannschen Verordnung und hielt sie für zweitrangig angesichts der grundlegenden mystischen Veranlagung der Prediger: »Indessen hätte dies wohl kaum genügt [...], wenn Mystik nicht in der Luft gelegen hätte und wenn nicht die Prediger selbst jenen intuitus mysticus besessen hätten, der erst zum Mystiker macht«,<sup>15</sup> HERIBERT CHRISTIAN SCHEEBEN äußerte sich sehr zurückhaltend über die Verbreitung der ›deutschen mystischen‹ Bewegung und unterstrich ihren elitären Charakter, schloss aber Eckhart in diesen Kreis mit ein.<sup>16</sup> Nach HERBERT GRUNDMANN sind die mystische Theologie Eckharts und die weibliche Erfahrungsmystik zwei übereinstimmende Ausdrucksformen einer einzigen religiösen Bewegung, die ihre Wahlheimat im spätmittelalterlichen Deutschland hatte:

»Die Entfaltung der deutschen religiösen Literatur und der deutschen Mystik seit dem Ende des 13. Jahrhunderts ist aus diesen Verhältnissen hervorgegangen und nur aus ihnen geschichtlich zu erklären. Die theologische Gelehrsamkeit der Dominikanerprediger einerseits, die Lebensformen, der Bildungsgrad und die Er-

<sup>12</sup> DENIFLE [Anm. 10], S. 647.

<sup>13</sup> DENIFLE [Anm. 10], S. 646; S. 648.

<sup>14</sup> DENIFLE [Anm. 10], S. 646, Anm. 1.

<sup>15</sup> JOSEF QUINT, Einleitung, in: Meister Eckehart, Deutsche Predigten und Traktate, München 1955, S. 11f.

<sup>16</sup> HERIBERT CHRISTIAN SCHEEBEN, Zur Biographie Johann Taulers, in: Johannes Tauler. Ein deutscher Mystiker. Gedenkschrift zum 600. Todestag, hg. von EPHREM FILTHAUT, Essen 1961, S. 19–36, hier S. 29–30.

lebnisswelt der Klosterfrauen andererseits bestimmen ihren Gehalt, ihre Literaturformen und ihre Sprache«. <sup>17</sup>

Gemeinsam ist allen diesen Interpretationen die Verortung des Eckhartschen Unternehmens im Horizont der ›Erlebnismystik‹, die den *moniales*, den frommen Schwestern, zugeschrieben wird. Der Unterschied: was für DENIFLE vor allem ein negatives Moment bildete, wird für GRUNDMANN und für die spätere Forschung zu einem Schlüssel zur Deutung und zur positiven Wertung von Eckharts Denken und Tun. In der Eckhart-Interpretation KURT RUHS spielt dieses Thema eine wichtige entwicklungsgeschichtliche Rolle. Eckhart hätte sich seit dem Jahr 1311 (zweites Magisterium in Paris, wo er von der Verurteilung von Marguerite Porete erfahren hätte) immer mehr mit der mystischen Erlebnisswelt der frommen Frauen beschäftigt. Die Predigten aus dem ›Straßburger Jahrzehnt‹ seien das Instrument einer pastoralen Strategie, die darauf zielte, eine sich von der kirchlichen Lehre entfernenden Form mystischer Spiritualität in die Orthodoxie zurückzuführen:

»Die These [...] lautet: Eckharts spekulative Mystik in der Volkssprache ist der Versuch, die religiös wertvollen, aber zumeist theologisch ins Unreine gesprochenen Gedanken der Beginenmystik speziell über die Vollkommenheit, Gottesliebe und geistliche Armut theologisch abzusichern und damit als spirituelle Kraft zu bewahren«. <sup>18</sup>

RUHS These wurde schließlich von OTTO LANGER bis zur extremen Konsequenz weitergeführt. LANGER las das ganze Eckhartsche Predigtwerk als das Ergebnis einer engen Auseinandersetzung mit der weiblichen Spiritualität im Deutschland des frühen 14. Jahrhunderts, die Eckhart als ›Sonderbeauftragter der *cura monialium*‹ gerade aus seinem Straßburger Sitz geführt hätte. <sup>19</sup>

Die einzige Gegenstimme stammt von SUSANNE BÜRKLE, die mit tüchtiger Gelehrsamkeit ersten Zweifel an der Legitimität von der Theorie der *cura monialium* als Deutungsmuster mystischer Literatur vorgebracht hat. Doch BÜRKLE interessiert sich für die mystischen ›Schwesternviten‹ und hält sich nicht länger bei dem Fall Eckharts auf. Allerdings weist sie darauf hin, dass ihr die Interpretation seines deutschen homiletischen Werks »als Reflex gehaltener Predigten in dominikanischen Nonnenklöstern [...] nicht unproblematisch« erscheine. <sup>20</sup> Ich halte diese Interpretation sogar für sehr problematisch, und ich werde in Folgenden versuchen, die Gründe meiner Überzeugung darzulegen.

<sup>17</sup> HERBERT GRUNDMANN, *Religiöse Bewegungen im Mittelalter*, Berlin 1935, S. 465.

<sup>18</sup> KURT RUH, *Meister Eckhart und die Spiritualität der Beginen*, in: DERS., *Kleine Schriften*, hg. von VOLKER MERTENS, Bd. 2, Berlin/New York 1984, S. 327–336, hier S. 329.

<sup>19</sup> OTTO LANGER, *Mystische Erfahrung und spirituelle Theologie. Zu Meister Eckharts Auseinandersetzung mit der Frauenfrömmigkeit seiner Zeit*, München/Zürich 1987.

<sup>20</sup> SUSANNE BÜRKLE, *Literatur im Kloster. Historische Funktion und rhetorische Legitimation frauenmystischer Texte des 14. Jahrhunderts*, Tübingen/Basel 1999, S. 63.

### 3. Eckhart in Straßburg am 14. April 1314

Kehren wir also zu den Quellen zurück und betrachten wir aus der Nähe das erste der drei Dokumente,<sup>21</sup> die sich auf das sogenannte ›Straßburger Jahrzehnt‹ Eckharts beziehen, in dem er »als Vikar des Ordensgenerals und Sonderbeauftragter der *cura monialium*«<sup>22</sup> tätig gewesen sein soll.

Das Dokument geht zurück auf die Zeit unmittelbar nach Eckharts Rückkehr in die Heimat von seinem zweiten Lehrauftrag als Professor in Paris, ja es konstituiert den eigentlichen *terminus ante quem*, um die Dauer dieses Lehrauftrages festlegen zu können. Am 14. April 1314, in Straßburg, ist Eckhart Zeuge einer wichtigen Schenkung an den Orden, die vor dem Beamten des Straßburger Bischofs notariell beurkundet wurde. Sechs Dominikaner versammeln sich vor der Amtsperson und alle gehören, nach Auftrag und Auftreten, den obersten Führungsschichten der Ordensprovinz an. In erster Linie ist der Provinzialprior zugegen, Heinrich von Grüningen, der das Dokument siegelt. Sodann fungieren als Zeugen, der Reihe nach, Wernher, Titularbischof von Marmora, Meister Eckhart, Professor der Theologie, Matthäus, Prior des Straßburger Konvents, Peter, Prior des Colmarer Konvents und der adlige Egno von Staufen, vormals Provinzial von Deutschland. Warum ein solcher Aufmarsch? Die Erklärung liegt in den komplexen Modalitäten der fraglichen Urkunde. Es handelt sich um die Schenkung eines Gebäudes, das in Straßburg in der Nähe des Dominikanerkonvents liegt und Katharina und Adelheid Engelbrecht gehört, Schwestern Hugos, der seinerseits Bruder im Dominikanerkonvent ist. Die Schwestern schenken das Gebäude dem Konvent, unter dem Vorbehalt der Eigennutzung bis zum Ableben. Sobald dies eingetreten ist, soll das Gebäude vermietet und der Mietzins jährlich an Bruder Hugo ausgezahlt werden »für seine persönlichen Bedürfnisse« (*pro suis necessitatibus*). Mit dem Ableben Bruder Hugos soll das Eigentum vollständig an den Konvent übergehen. Im Fall, dass Hugo vor den Schwestern stirbt, soll das Eigentum an den Konvent übergehen mit dem Ableben des letzten Hinterbliebenen. Als Zeichen des Verzichts auf das Eigentum zahlen die Schwestern von heute an eine jährliche symbolische Miete von einem halben Pfund Wachs an ihren Bruder. Die Urkunde schließt mit einer Sicherheitsklausel: Falls dem Bruder von Seiten seiner Oberen die Mieteinnahme nach den vorgesehenen Modalitäten verwehrt wird, wird die Urkunde als nichtig erachtet und das vollständige Eigentum des Gebäudes geht an das Münster ›Unser Lieben Frau‹ zu Straßburg (*ad opus fabricae beate Virginis in Argentina*).

Die Befürchtungen der Schwester, und zugleich der Grund für ein solches Aufgebot erlesener Zeugen, sind einsichtig: die Schwestern Engelbrecht wissen genau, dass die Einrichtung einer Leibrente zugunsten ihres Bruders, wenn auch nicht direkt den Or-

<sup>21</sup> Vgl. Acta Echardiana n. 38 (Urkunde – Straßburg, 14. April 1314), LW V, S. 182–184; Acta Echardiana n. 39 (Urkunde – Straßburg, 13. November 1316), LW V, S. 184–186; Acta Echardiana n. 40 (Brief Herveus’ de Nédéllec an die Priorin und an den Konvent Unterlinden bei Colmar – Avignon, 10. Dezember 1322), LW V, S. 186f.

<sup>22</sup> OTTO LANGER, Meister Eckhart und sein Publikum am Oberrhein. Zur Anwendung rezeptionstheoretischer Ansätze in der Meister-Eckhart-Forschung, in: JACOBI [Anm. 3], S. 175–192, hier S. 183.

denkonstitutionen, so doch der dominikanischen Tradition widerspricht. Sie fürchten, dass früher oder später, wenn die Beteiligten wechseln, die Erlaubnis widerrufen wird, und wollen zur Beachtung der Klauseln nicht nur den unmittelbaren Oberen des Bruders verpflichten, und zwar den Prior des Konvents, sondern den Provinzial im Dienst, der die Verpflichtung mit seinem Siegel bestätigt und beglaubigt mit der wirkungsvollen Präsenz eines Bischofs, Eckharts, zweier Prioren und eines gewesenen Provinzials. Wie JOSEF KOCH bemerkte,<sup>23</sup> so ist die Zeugenliste nach dem Rang zusammengestellt: Eckhart befindet sich nach dem Bischof und vor dem Straßburger Prior, ein Zeichen, dass er eine höhere Würde als letzterer genießt und ihm nicht untergeordnet ist. Der vormalige Provinzial Egno von Staufen, trotz seines Adels und seiner früheren Ämter, steht am Ende der Liste. Doch welche Eigenschaft garantiert Eckhart die zweithöchste Position? Der Beamte des Bischofs sagt es ganz klar: er ist ›Professor der Theologie‹, *magistro Eckehardo, professori sacre theologie*. Die hierarchische Ordnung berücksichtigt also: den Bischof, den Theologieprofessor, die Prioren in der Ordnung der Gründung ihrer Konvente, den einfachen Bruder. Betrachtet man die repräsentative Anstrengung, die der Orden aufbringt, um den beiden Schwestern die Sicherheit ihrer zukünftigen Pfründe für den Bruder zu garantieren, so ist sicher: wenn Eckhart eine übergeordnete Würde bekleidet hätte, wie z. B. die eines Generalvikars, so wäre sie mit der größten Ausdrücklichkeit hervorgehoben worden. Dass übrigens der Professorentitel ausreichte, um eine Rangstufe vor den Konventsprioren zu garantieren, beweist eine Urkunde vom September 1303, in der Dietrich von Freiberg, Professor der Theologie, nach dem Provinzial eingeordnet wird und vor dem Prior von Würzburg und zwei Lesemeistern.<sup>24</sup> In der Urkunde vom 14. April 1314 ist nur nachgewiesen, dass Eckhart den Professorentitel führte, nicht dass er als Universitätsprofessor in Straßburg tätig war.

Deshalb ist es richtig, wie alle Eckhart-Biographien im Gefolge KOCHs bemerken, dass er nach seinem zweiten Pariser Lehrauftrag nicht in seinen Ursprungskonvent zurückkehrte, nicht einmal in die Provinz, der sein Konvent angehörte, nämlich die Provinz Saxonía. Doch um eine Erklärung für seine Anwesenheit in der Teutonia und in Straßburg an jenem speziellen Tag zu finden, muss man nicht einen angeblichen Auftrag als Vikar, zuständig für die *cura monialium*, annehmen: nicht einmal der andere von den beiden Theologieprofessoren, über die die deutschen Provinzen verfügten, nämlich Dietrich von Freiberg, war in die Saxonía zurückgekehrt, umso weniger in den Konvent von Freiberg – das beweisen zwei Akten von 1303<sup>25</sup> und von 1310<sup>26</sup>, die seine Anwesenheit in der Teutonia belegen. Über Versetzungen der Theologieprofessoren entschied der

<sup>23</sup> JOSEF KOCH, Kritische Studien zum Leben Meister Eckharts, in: DERS., Kleine Schriften, Bd. 1, Rom 1973, S. 247–347, hier S. 285. KOCHs biographische Studie ist noch heute von bleibendem Wert. Man bemerke, dass sich KOCH in Bezug auf die im Jahrzehnt 1314–1324 von Eckhart möglicherweise ausgeübten Ämter sehr vorsichtig ausdrückt, auch wenn der Schluss, S. 289, entschieden ist: »Betreuung von Schwesternklöstern in der Teutonia«.

<sup>24</sup> Vgl. LORIS STURLESE, Dokumente und Forschungen zu Leben und Werk Dietrichs von Freiberg, Hamburg 1984, S. 61f.

<sup>25</sup> Siehe oben Anm. 24.

<sup>26</sup> STURLESE [Anm. 24], S. 63.

Ordensgeneral, offensichtlich entsprechend ihres Einsatzes in der Organisation der Höheren Studien der verschiedenen Provinzen.

Aus der Urkunde, die wir untersuchen, kann man in keiner Weise eine Einbindung Eckharts in die *cura monialium* ableiten, und nicht einmal, bei genauem Hinsehen, seinen festen Aufenthalt im Straßburger Konvent. Von den sechs Unterzeichnenden sind mindestens zwei – der Provinzial Heinrich von Grüningen und der Prior von Colmar – von außerhalb nach Straßburg gereist, um mit ihrer Anwesenheit die Glaubwürdigkeit der Verpflichtung gegen die Schwestern Engelbrecht zu bestätigen. Mattheus und Egno hingegen sind in Straßburg wohnhaft, wahrscheinlich auch Bischof Wernher. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass Eckhart in jenen Tagen in Straßburg auf der Durchreise war, und wenn seine Funktion darin bestand zu lehren, müssten wir sogar annehmen, dass er in Köln wohnhaft war, zusammen mit dem Provinzial, wohin er zusammen mit diesem nach der Ausstellung der Urkunde vielleicht zurückkehrte.

#### 4. Zweieinhalb Jahre später: Eckhart in Straßburg am 13. November 1316

Das zweite Dokument ist ein dem oben untersuchten ähnliches Schriftstück und ist notariell beurkundet von dem Beamten des Bischofs von Straßburg am 13. November 1316. Eine adelige Witwe, Agnes von Schaftoltzheim, und ihr Sohn Johannes schenken ein in der Stadt gelegenes Gebäude zwei Schwestern des Dominikanerinnenkonvents von St. Markus vor den Mauern (Ellin, Schwester des Johannes, und Agnes von Scharroch), zu dem Zweck, eine Jahresrente einzurichten, die an die Dominikaner abzuführen sei gegen eine Reihe von Messen, die im einzelnen aufgeführt werden. Das Gut soll von den Schenkern oder ihren Erben innerhalb von zehn Jahren zurückgekauft werden können zum Preis von 100 Straßburger Silbermark, und die Summe wird in diesem Fall umgewandelt werden in eine Rente zu den oben genannten Zwecken. Falls die Dominikaner diese Bestimmungen modifizieren, wird die Rente annulliert und das Gut geht automatisch an den Dominikanerinnenkonvent von St. Markus über. Die beiden begünstigten Schwestern nehmen die Schenkung mit Genehmigung ihrer Oberin und ›Bruder Eckharts, Vikars des Generalmeisters‹, an (*fratris Ekehardi, vicarii magistri generalis ordinis antedicti*). Die Urkunde wird besiegelt durch den Beamten der bischöflichen Kurie und zwei Ritter, Reinbold Hüffelin und Johannes von Schaftoltzheim. Weder die Oberin noch Eckhart siegeln die Urkunde, aber sie sind vermutlich bei Vertragsabschluss zugegen.

In Abstand von zweieinhalb Jahren seit der Schenkung der Schwestern Engelbrecht taucht Eckhart also erneut in Straßburg auf, diesmal in einer präzisen Funktion – als Vikar des Generalmeisters seines Ordens, und zwar Berengars von Landorra. Worin dieses ›Vikariat‹ bestand, ist nicht leicht zu ermitteln, denn diese Bezeichnung deckt ein weites Aufgabenfeld ab.

Was die Dominikaner betrifft, so kennen wir mindestens drei verschiedene Typen von Vikariaten. Das erste ist das ›gewöhnliche‹ Regional-Vikariat, das seine Einrichtung aus der Unterteilung der Provinzen in *nationes* herleitet und aus der daraus folgenden Gewohnheit seitens des Provinzialpriors, ›Regional-Vikare zu ernennen, deren Amtszeit mit seiner zusammenfällt (Beispiele: das Vikariat von Thüringen übertragen an Eckhart von Dietrich von Freiberg zur Zeit seines Provinzialats, oder das Vikariat für das Elsass übertragen im gleichen Zeitraum an Hermann von Minden).<sup>27</sup> Eine zweite Form von Vikariat war die ›außerordentliche‹, die vorgesehen war für den Fall, dass eine Interimsregierung der Provinz nötig wurde, bei Absetzung oder Ableben des Provinzials, bis ein Nachfolger gewählt und seitens des Ordensgenerals bestätigt wurde. Nach den Konstitutionen des Ordens sollte das Vikariat von dem Prior übernommen werden, in dessen Konvent das folgende Provinzialkapitel anberaunt war.<sup>28</sup> Häufig ernannte jedoch das Generalkapitel (oder in dringenden Fällen der Ordensgeneral) eine angesehene Persönlichkeit zum Vikar: wie z. B. 1307, als Eckhart mit der Interimsverwaltung der Provinz Böhmen betraut wurde wegen Rücktritt des Provinzials, um die Wahl seines Nachfolgers zu organisieren,<sup>29</sup> oder 1308 in der Provinz Teutonia mit der Ernennung Johannes' von Lichtenberg aus einem ähnlichen Motiv und 1310 mit der Ernennung Dietrichs als Folge der Aufhebung der Wahl Eckharts: *ponimus vicarium in provincia Theutonie fr.*

<sup>27</sup> Vgl. STURLESE [Anm. 24], S. 149–164, hier S. 150: *frater Hermannus [...] vices gerens prioris provincialis super Renum*; S. 151: *frater Hermannus vicarius*; etc. Dokumente zu den Regional-Vikariaten siehe ebd., S. 19, Anm. 44.

<sup>28</sup> Vgl. RAYMUNDUS CREYTENS, *Les Constitutions des Frères Prêcheurs dans la rédaction de s. Raymond de Peñafort (1241)*, in: *Archivum fratrum praedicatorum* 18 (1948), S. 5–68, hier S. 50: *De electione prioris provincialis: Statuimus ut mortuo priore provinciali vel amoto prior conventualis illius loci in quo provinciale capitulum fuerit celebrandum vices eius obtineat donec prior eiusdem provincie sit electus et confirmatus. Mortuo priore provinciali vel amoto, prior qui eius locum obtinet, teneatur convocare quamcunq[ue] poterit electores, et tunc prior provincialis eligatur et provinciale capitulum celebretur, nisi prius fuerit celebratum* (›Über die Wahl des Provinzials: Wir setzen fest, dass, wenn der Provinzial stirbt oder abgesetzt wird, der Prior des Konvents, in dem das <nächste> Provinzkapitel vorgesehen ist, seine Stelle übernehmen soll, bis der <neue> Provinzial gewählt und bestätigt wird. Wenn der Provinzial stirbt oder abgesetzt wird, soll der Prior, der seine Stelle übernimmt, so bald wie möglich die Elektoren einberufen, und dann wird der <neue> Provinzial gewählt und das Provinzkapitel abgehalten werden, falls es nicht bereits abgehalten wurde«).

<sup>29</sup> Vgl. *Acta Echariana* n. 18 (Generalkapitelprotokoll – Straßburg, 14.05.1307), LW V, S. 169f., aus: *Acta Capitulum Generalium Ordinis Praedicatorum*, II: *Ab anno 1304 usque ad annum 1378*, ed. von BENEDICTUS MARIA REICHERT, Rom/Stuttgart 1899 (*Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum Historica* 4), S. 28. Ich habe im Kommentar zu meiner Edition nicht präzisiert, dass Eckhart infolge der Absetzung des Provinzials ernannt wurde (vgl. ebd., S. 25: *Absolvimus provinciales Boemie et Terre sancte* [›Wir lösen die Provinzialen von Böhmen und heiligem Land ab«]) und daher sehr wahrscheinlich über kürzere Zeit in diesem Amt blieb, auch wenn die Ernennungsformel, ebd., S. 28 (*dantes sibi plenariam potestatem tam in capite quam in membris* [›und wir geben ihm die Vollmacht sowohl im Haupt wie auch in den Gliedern«]) spezielle Disziplinarbefugnisse hervorhebt, die bei einem Interim-Vikariat nicht erwähnt werden; vgl. ebd., S. 50, ad an. 1310: *Ponimus vicarium in provincia [...] donec provincialis eiusdem provincie electus fuerit et confirmatur et presens extiterit in eadem* [›wir ernennen ihn <scil. Dietrich von Freiberg> zum Vikar für diese Provinz <scil. die Teutonia>, bis der <neue> Provinzial gewählt und bestätigt sowie in der Provinz anwesend ist«]). Die verbreitete Überzeugung, dass Eckhart die Böhmisches Ordensprovinz bis zum Jahr 1311 geleitet habe – so etwa RUH [Anm. 8], S. 109 –, scheint mir allerdings unbegründet.

*Theodicum, magistrum in theologia, donec provincialis eiusdem provincie electus fuerit et confirmatus et presens extiterit in eadem* (»Wir setzen Bruder Dietrich, Theologieprofessor, zum Vikar für die Provinz Theutonia ein, bis der <neue> Provinzial gewählt und bestätigt wird sowie in der Provinz anwesend ist«).<sup>30</sup> Eine ähnliche Vorschrift regelte übrigens, falls der Ordensgeneral starb, die Übernahme des ›Generalvikariats des Ordens‹ (*vicarius generalis ordinis*), eine Ehre, die Dietrich 1295–96 nach dem plötzlichen Tod des Generalmeisters Niccolò Boccasini zuteil wurde, da das folgende Kapitel in Straßburg vorgesehen war bzw. in der Provinz, die er damals leitete. Eine dritte Form des ›außerordentlichen‹ Vikariats war jene, die vom Ordensgeneral (oder vom Provinzial) erteilt wurde zu dem Zweck, ein bestimmtes *negotium* in seinem Namen zu tätigen, wie z. B. das Eckhart und Matthäus von Finstingen 1322 anvertraute Vikariat, das das Kloster von Unterlinden betraf, worauf wir im folgenden Abschnitt noch zurückkommen werden.

Nach dieser Vorbemerkung kehren wir zu dem in Frage stehenden Dokument zurück. Es erscheint parallel zu dem der Schwestern Engelbrecht: 1316 steht Eckhart an der Stelle, die 1314 der Provinzial Heinrich einnahm. Wie nämlich in der vorhergehenden Urkunde der Provinzial die Rente des Bruders Hugo Engelbrecht autorisierte (und garantierte), so autorisiert (und garantiert) Eckhart die Rente für Ellin und Agnes. Warum nicht der Provinzial? Um darauf zu antworten, gilt es zu beachten, dass am Pfingsten 1316 der Provinzial im Amt, Egno von Staufen, abgesetzt worden war,<sup>31</sup> und dass das Provinzkapitel im September in Nürnberg seinen Nachfolger, Jakob von Velsperg, gewählt hatte. Wer hatte in der Zwischenzeit die Provinz geleitet? Wir haben keine diesbezüglichen Dokumente, aber der Vikar war entweder der Prior von Nürnberg (Sitz des folgenden Kapitels), oder jemand, der vom Ordensgeneral Berengar von Landorra persönlich ernannt worden war. Da wir Eckhart im November desselben Jahres als ›Vikar des Generalmeisters‹ antreffen, kann man vermuten (etwa in Analogie zum Fall Dietrichs und Johannes' von Lichtenberg), dass gerade ihm das Interim anvertraut worden war, allerdings nicht seitens des Generalkapitels (da eine entsprechende Bestimmung fehlt), sondern seitens des Ordensgenerals (*vicarius magistri generalis*), und dass Eckhart im November noch den Titel führte, weil die Bestätigung Jakobs noch nicht eingetroffen war.

Es handelt sich, wohlverstanden, um eine Hypothese – jedoch gestützt durch Analogie zu einem Fall, der lediglich sechs Jahre zurücklag. Auf jeden Fall muss hervorgehoben werden, dass die allgemeine Überzeugung, Eckhart sei *vicarius magistri generalis* mit

<sup>30</sup> STURLESE [Anm. 24], S. 63. Die Formel *vicarius magistri ordinis* wird im Jahr 1404 gebraucht, um den vom Ordensgeneral bestimmten Vikar zu bezeichnen, der den damals zum Bischof ernannten Provinzial der *romana provincia* vertreten sollte; vgl. Tommaso da Siena, ›Tractatus de ordine fratrum de Paenitentia sancti Dominici‹, ed. von MARIE-HYACINTHE LAURENT, Siena 1938 (Fontes vitae S. Catharinae Senensis historici 21), S. 82; freundlicher Hinweis von P. Emilio Panella OP.

<sup>31</sup> Egno wurde im September 1315 in Friesach gewählt und starb im darauf folgenden Jahr; vgl. PAUL VON LOË, Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia, Leipzig 1907 (QF 1), S. 24: *Fr. Egno de Stoffen eligitur secundo in Frisaco MCCCXV; anno sequenti moritur* (»Bruder Egno von Stoffen wird zum zweiten Mal im Jahre 1315 in Friesach gewählt, er stirbt aber im darauf folgenden Jahr«). Am Pfingsten 1316 wird er abgesetzt (vgl. Acta Capitulum Generalium [Anm. 29], S. 94,10), einen Vikar erwähnen die Protokolle des Generalkapitels jedoch nicht.